



### Inhaltsverzeichnis

Lau- fende Nummer	Bezeichnung
1	Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Beelen, der Stadt Drensteinfurt, der Gemeinde Everswinkel, der Gemeinde Ostbevern, der Stadt Sassenberg, der Stadt Sendenhorst, der Stadt Telgte, der Gemeinde Wadersloh und der Stadt Beckum über die Durchführung der Aufgaben einer interkommunalen Vergabe- und Submissionstelle durch die Stadt Beckum

Herausgeber:

**STADT BECKUM**

DER BÜRGERMEISTER

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)



Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf; in der Regel jeweils mittwochs.

Als Papieraufbereitung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

[www.beckum.de](http://www.beckum.de)

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter [stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de).

**Abonnement:**

Jahresabonnement: 60,00 Euro

Einzelexemplar: 1,00 Euro

**Kontakt:**

Fachdienst Zentrale Dienste

02521 29-0

02521 2955-1999 (Fax)

[stadt@beckum.de](mailto:stadt@beckum.de)



QR-Code zur Internetseite

## Laufende Nummer 1

---

**Hinweis auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Beelen, der Stadt Drensteinfurt, der Gemeinde Everswinkel, der Gemeinde Ostbevern, der Stadt Sassenberg, der Stadt Sendenhorst, der Stadt Telgte, der Gemeinde Wadersloh und der Stadt Beckum über die Durchführung der Aufgaben einer interkommunalen Vergabe- und Submissionstelle durch die Stadt Beckum**

Die Stadt Beckum hat am 14.02.2025 mit den Kommunen Beelen, Drensteinfurt, Everswinkel, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Wadersloh eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben einer interkommunalen Vergabe- und Submissionstelle durch die Stadt Beckum geschlossen. Der Kreis Warendorf hat mit Verfügung vom 14.03.2025 die Vereinbarung gemäß § 24 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung genehmigt.

Die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung erfolgte im [Amtsblatt des Kreises Warendorf Nummer 12 vom 21.03.2025](#). Gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 GkG NRW wird hiermit auf die Bekanntmachung hingewiesen.

Beckum, den 24. März 2025

gezeichnet  
Michael Gerdhenrich  
Bürgermeister